Werkvorschriften CH 2025
Spezielle Bestimmungen der EKZ

Version: Januar 2026

Die speziellen Bestimmungen ergänzen die WV-CH 2025 mit betriebseigenen Bestimmungen für das Erstellen bzw. den Anschluss von elektrischen Installationen an das Verteilnetz der EKZ. Die Kapitelangaben beziehen sich auf die Kapitel der WV-CH.

Mitgeltende Unterlagen:

- Werkvorschriften CH 2025
- Preisliste für Montage von Tarifapparaten
- Merkblatt Elektromobilität
- EKZ Wandlerdokumentation
- Technische Hilfsblätter für den Netzanschluss
- Technische Bedingungen für den Parallelbetrieb von EEA und elektrischen Energiespeichern mit dem Netz der EKZ
- Tarifsammlung der EKZ

1 Allgemeines

1.9 Steuerung von Flexibilitäten

Die Ansteuerung der durch EKZ gesteuerten elektrischen Betriebsmittel erfolgt über die Rundsteuerung. Bei einer netzdienlichen Steuerung durch EKZ gilt diese bis auf Widerruf durch den Endkunden. Der Widerruf hat schriftlich über das Kundenportal der EKZ oder über den Kundendienst zu erfolgen. Die genaue Nutzung hängt von der angeschlossenen Flexibilität sowie der aktuellen Netzanforderungen ab. Die Dauer sowie die Häufigkeit sind im Anhang dieses Dokuments aufgelistet.

Endverbraucher, welche ein Netzprodukt mit einem Leistungstarif beziehen, erhalten keine Steuerung zur Netzoptimierung und folglich auch keine Vergütung für diese. Sollte ein Endverbraucher trotzdem eine Nutzung des Rundsteuersignals wünschen, kann er dieses auf eigene Kosten bei EKZ beantragen. Die Demontage dieser Steuerung hat der Endverbraucher bei einem Auszug oder ähnlichem auf eigene Kosten wieder zu beauftragen.

2 Meldewesen

2.4 Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme

Apparatebestellung

EKZ verlangt bei Installationen von sperrpflichtigen Anlagen und von bewilligungspflichtigen elektrischen Energiespeichern und EEA in jedem Fall eine Apparatebestellung, mit welcher die Fertigstellung der Installation gemeldet wird.

Verrechnung von Aufwendungen für die Montage von Mess-, Steuer- und Tarifapparaten

Die Montagen der gemäss Tarif erforderlichen Mess- und Steuerapparate für neu am Verteilnetz angeschlossene Anlagen und die entsprechenden Demontagen bei aufgelösten Anlagen sind während der normalen Arbeitszeit (Montag bis Freitag, von 07.00 bis 17.00 Uhr) kostenlos.

Mehrkosten und zusätzliche Aufwendungen für Messeinrichtungen, welche die Mindestanforderungen der EKZ für die Datenerfassung und -bereitstellung übersteigen, werden den Kunden verrechnet.

Die Demontagen und Montagen von Mess- und Steuerapparaten bei vom Kunden initiierten Umbauten in bestehenden Anlagen werden der meldenden Installationsfirma verrechnet.

4 Überstromschutz

Im ungemessenen Teil vor dem Bezüger-Überstromunterbrecher sind keine Anschlüsse, z.B. Abgriffe für Spannung oder Strom, erlaubt.

Leitungsschutzschalter für TRE oder Datenkonzentratoren sind mit plombierbarer Abdeckung, z.B. Firma Acryplex GmbH Dietikon, zu schützen.

6 Bezüger- und Steuerleitungen

6.2 Steuerleitungen

Die Steuerfunktionen müssen durch den Installateur auf einer unmittelbar beim Steuerapparat dauerhaft befestigten Legende mit den zugehörigen Leiternummern eingetragen werden.

7 Mess-. Steuer und Kommunikationseinrichtungen

7.1 Allgemeines

Im Netzgebiet der EKZ werden keine Zählersteckklemmen verwendet.

Grundsätzlich muss pro Verteilung mit Zähler oder mit Messeinrichtungen ein separater Netzkommandoempfänger installiert werden. Ausnahmen sind in Absprache mit EKZ möglich bei separater Verteilung im gleichen Raum.

7.4 Fernauslesung

Messeinrichtungen mit Fernauslesung benötigen eine dauerhafte Kommunikationsverbindung. Die Art der Verbindung wird durch die EKZ in Absprache mit dem Kunden bestimmt. Die Installationen für den Kommunikationsanschluss sind bauseits zu erstellen.

7.5 Standort und Zugänglichkeit

Ist die jederzeit freie Zugänglichkeit nicht gegeben, ist der dauernde und gefahrlose Zugang mittels eines Schlüsselrohrs zu gewährleisten. Der Zugang zu weiteren Räumen darf nicht möglich sein. Das Schlüsselrohr wird von der zuständigen Netzregion der EKZ ausgehändigt.

Das Schlüsselrohr muss so angeordnet werden, dass es einfach zugänglich und vor Witterungseinflüssen (z.B. Eindringen von Wasser) geschützt ist.

7.9 Messeinrichtungen mit Stromwandlern

Stromwandler werden von EKZ geliefert und bleiben deren Eigentum. Im Niederspannungsbereich werden Stromwandler mit Bemessungsströmen von 300/5 A (max. Vorsicherung 315 A), 800/5 A, 1500/5 A, 2000/5 A, 2500/5 A und 3000/5 A eingesetzt. Es sind die Stromschienen der gelieferten Wandler zu verwenden, ab einer Baugrösse von 1500/5 A kann in Absprache mit EKZ auf die Stromschienen verzichtet werden.

Der Querschnitt der Leiter zwischen Messwandler und Zähler beträgt für den Strompfad 4 mm2.

Der Anschluss privater Geräte an die Messeinrichtung der EKZ ist nicht gestattet, davon ausgenommen ist die Nutzung der lokalen Kundenschnittstelle am Smart Meter.

8.4 Übrige Verbraucheranlagen

Wassererwärmer

Für Wassererwärmer gelten die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Anschlussleistungen und zugehörenden Spannungen. Die Tagessperrzeiten sind aus Anhang 2 ersichtlich.

Anschluss Wassererwärmer				
Inhalt	**Leistungsreihe I**	**Leistungsreihe II**	**Leistungsreihe III**	**Spannung**
[lt]	**[kVA]**	**[kVA]**	**[kVA]**	**[V]**
< 200	*	*	*	* nicht sperrpflichtig, Anschluss 1 x 230 oder 1 x 400
200	4	*	*	3 x 400
250	5	*	*	
300	6	4	*	
400	8	5	4	
500	10	6.5	5	
600	12	8	6	
800	16	11	8	
1000	20	13	10	

Wärme- und Kälteanlagen

Für Raumheizungen von nicht ständig benutzten Räumen wie Kirchen, Zivilschutzräumen, Schützenhäusern, Baubaracken, Schulcontainern usw. kann in begründeten Sonderfällen auf eine Sperrung verzichtet werden (ausgenommen bei Wärmepumpentarif EKZ Netz 400WP).

Die Tagessperrzeiten sind aus Anhang 1 ersichtlich.

Das technische Anschlussgesuch TAG ist mittels ElektroForm oder ElektroForm online der zuständigen EKZ-Netzregion einzureichen bei:

- Wärmepumpen mit mehr als 4 kW Kompressorleistung (Nennleistung A2/W35, W10/W35, B0/W35) pro Zählerstromkreis oder wenn die Anlaufströme bei 3 – phasigem Anschluss 30 A und bei 1 – phasigem Anschluss 15 A übersteigen;
- allen Wärmepumpen ausserhalb von Bauzonen;
- Gebäuden mit mehreren Anlagen oder Geräten, wenn die Summe der für die Raumheizung benötigten elektrischen Leistung am Netzanschluss 10 kW übersteigt.
- Anlagen für die Raumheizung mit einer benötigten elektrischen Leistung ab 10 kW.

9.2 Kompensationsanlagen

Eine Zentralkompensation für mehrere Zählerstromkreise ist nicht zulässig.

10 Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Es gelten die „Technische Bedingungen für den Parallelbetrieb von EEA und elektrischen Energiespeichern mit dem Netz der EKZ„ in der aktuellen Version gemäss der Publikation auf www.ekz.ch.

11 Elektrische Energiespeicher

Es gelten die „Technische Bedingungen für den Parallelbetrieb von EEA und elektrischen Energiespeichern mit dem Netz der EKZ„ in der aktuellen Version gemäss der Publikation auf www.ekz.ch.

12 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

EKZ empfiehlt, hinter dem gleichen Netzanschluss ab der zweiten Ladestation ein Lademanagement vorzusehen. Zudem empfiehlt EKZ, nur lastmanagementtaugliche Ladestationen zu verwenden, welche später in ein Lademanagement eingebunden werden können.

12.2 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Für sämtliche Ladestationen oder Steckdosen für Elektrofahrzeuge auf Netzebene 7 (auch Ladestationen für gewerbliche Zwecke) muss eine Steuermöglichkeit gemäss Anhang 5 (Öffner-Kontakt) vorgesehen werden.

A 5.12 Einführungsrohr Aussenkasten

Die minimale Weite des Einführungsrohres zum Aussenzählerkasten beträgt 60 mm.

24-h-Freigabe für steuerbare Lasten

Auf Wunsch des Kunden kann eine 24-h-Freigabe eingerichtet werden. Die Freigabe erfolgt über ein EKZ-Steuersignal.

Untersagung der EKZ-Steuerung durch den Kunden

Gemäss Art. 17c Abs. 3 StromVG hat der Kunde das Recht, die Steuerung der EKZ gemäss 8.4. zu untersagen. Es sind die jeweiligen Tarifbestimmungen zu beachten.

Nicht untersagen kann der Kunde die Installation des Steuergerätes und dessen Anwendung zur garantierten Nutzung der netzdienlicher Flexibilität (Art. 17c Abs. 4 und 5StromVG).

Anhang 1: Sperrzeiten für elektrische Raumheizungen
Anhang 2: Sperrzeiten für Wassererwärmer
Anhang 3: mögliche Tagesentsperrungen für Wassererwärmer
Anhang 4: Beispiel Zählerstromkreis für Wärmepumpentarif (EKZ Netz 400WP)
Anhang 5: Schema für den Anschluss von Ladestationen
Anhang 6: Schema für Eigenstrom X

Anhang 1

Sperrzeiten für elektrische Raumheizungen

Anlageart	Wärmepumpenanlagen Kompressormotoren und behördlich bewilligte Notheizungen		Behördlich bewilligte Widerstandsheizungen	
Netznutzungstarif	EKZ Netz 400F	EKZ Netz 400WP	EKZ Netz 400F	EKZ Netz 400WP
Ungesperrte Leistung pro ZSK	≤ 3,7 kW (nur Kompressor)	---	≤ 3,7 kW	---
TRA - Rundsteuerbefehl	102-13	104-22	104-24	104-23
Tagessperrdauer (min./max.) [h]	1 - 3	2 - 4	5	2 - 5
Längste Sperrdauer (t_S) [h]	2	2	3	2
Minimale Einschaltdauer (t_K) [h]	2	≥ t_S	1	≥ t_S
Häufigkeit	Täglich Mo - Fr	Täglich Mo - Fr	Täglich Mo - Fr	Täglich Mo - Fr

Netznutzungstarife:

EKZ Netz 400F Netznutzung für Endkunden mit Energiekonsum bis 100'000 kWh pro Jahr mit netzdienlicher Steuerung der Flexibilität durch die EKZ. Wenn der Kunde den Zugriff der EKZ auf seine Flexibilität nicht zugestimmt hat, kommt der Tarif EKZ Netz 400ST zur Anwendung

EKZ Netz 400WP Netznutzung für unterbrechbare Wärmeanwendung (Wärmepumpentarif: separater Zählerstromkreis / Kompressorleistung > 4 kW)

ZSK Zählerstromkreis

≥ t_S grösser oder gleich der vorangegangenen Sperrdauer

Anhang 2

Sperrzeiten für Wassererwärmer

Anlageart	Wassererwärmer			Behördlich bewilligte Widerstandsheizungen
Netznutzungstarif	EKZ Netz 400F			EKZ Netz 400F
Ungesperrte Leistung	≤ 3,7 kW			≤ 3,7 kW
TRA - Rundsteuerbefehl	Diverse, nach Leistungsreihe und Netzregion			Diverse
Leistungsreihe	I	II	III	n.A.
Tagesfreigabedauer max. [h]	4	6	8 oder 8 + 3	8
Häufigkeit	täglich			täglich

Netznutzungstarife:

EKZ Netz 400F — Netznutzung für Endkunden mit Energiekonsum bis 100'000 kWh pro Jahr mit netzdienlicher Steuerung der Flexibilität durch die EKZ. Wenn der Kunde den Zugriff der EKZ auf seine Flexibilität nicht zugestimmt hat, kommt der Tarif EKZ Netz 400ST zur Anwendung

EKZ Netz 400WP — Netznutzung für unterbrechbare Wärmeanwendung (Wärmepumpentarif: separater Zählerstromkreis / Kompressorleistung > 3,7 kW)

ZSK — Zählerstromkreis

$\geq t_S$ — grösser oder gleich der vorangegangenen Sperrdauer

Anhang 3

Beispiel: mögliche Tagesentsperrungen für Wassererwärmer

Tagesentsperrungs-Automat mit Spitzensperrung

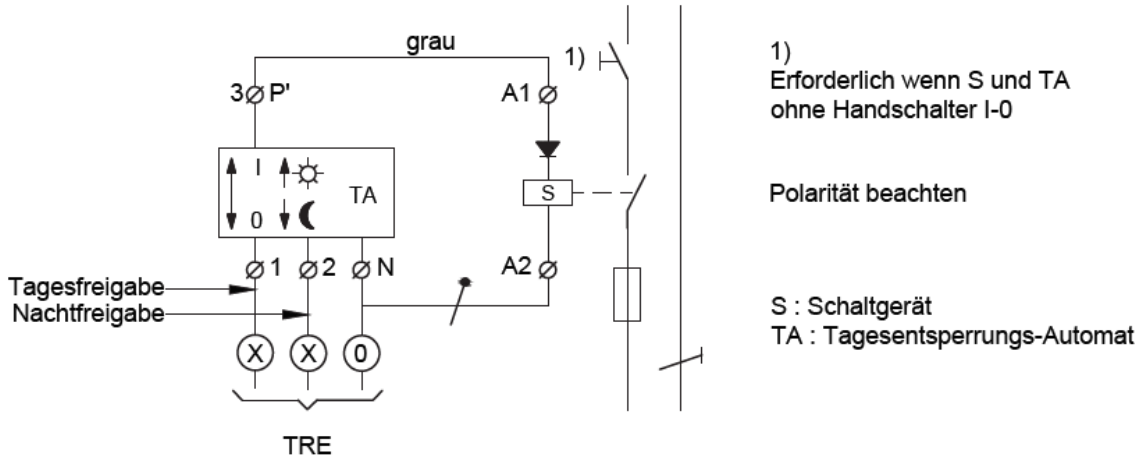

Anhang 4

Beispiel: Separater Zählerstromkreis für Wärmepumpentarif "EKZ Netz 400WP" (Leistung Kompressor > 4 kW)

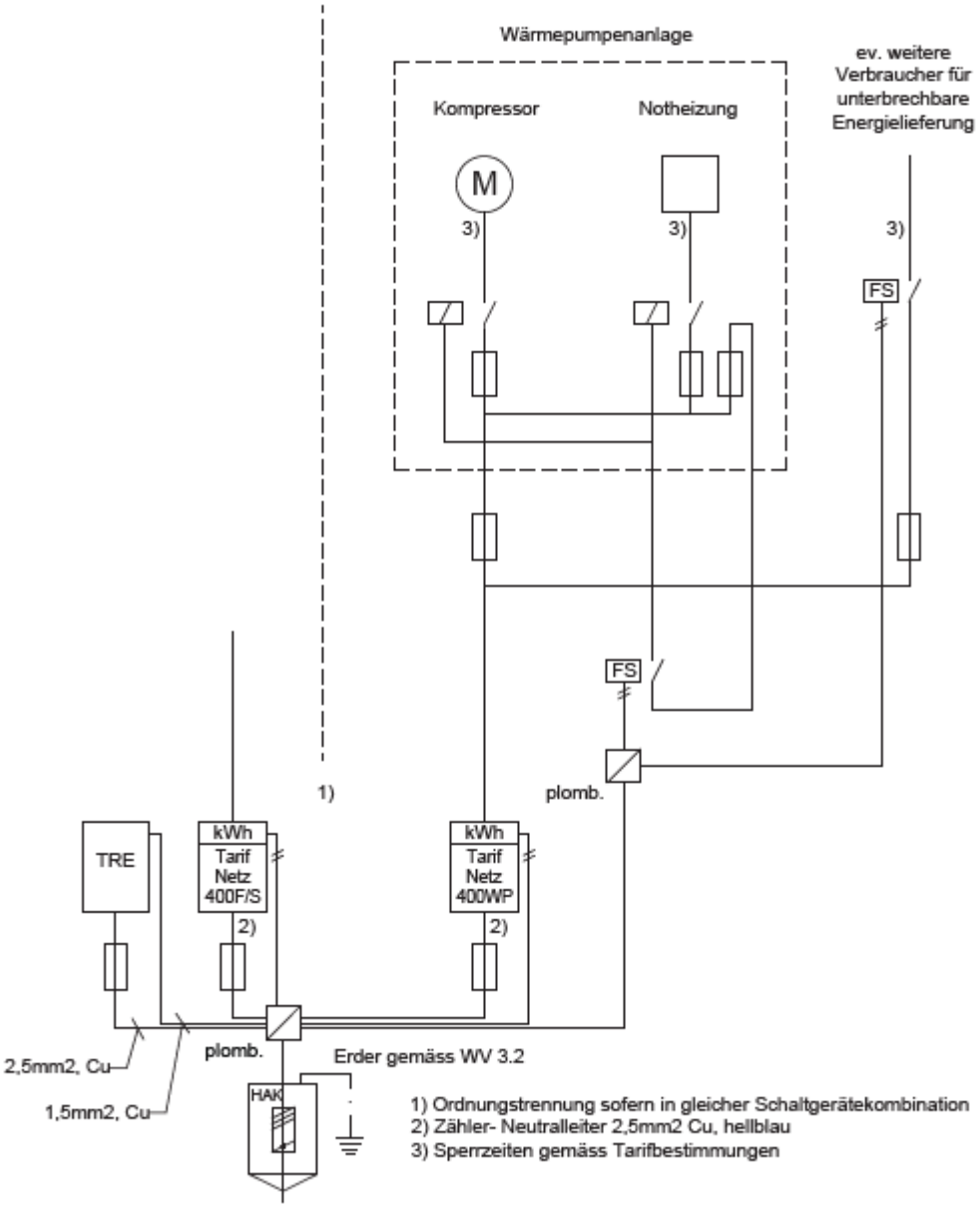

Anhang 5

Schema für den Anschluss von Ladestationen

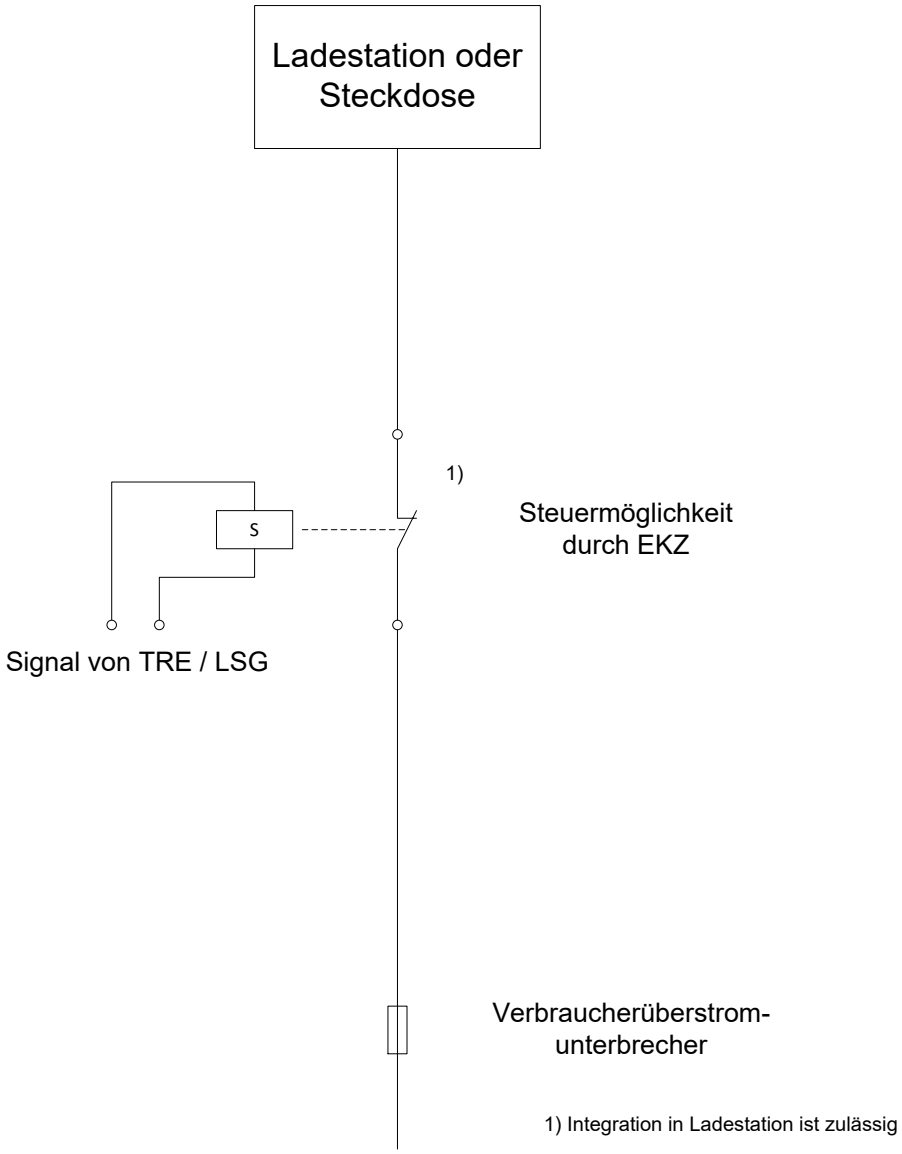

Anhang 6

Schema für Eigenstrom X

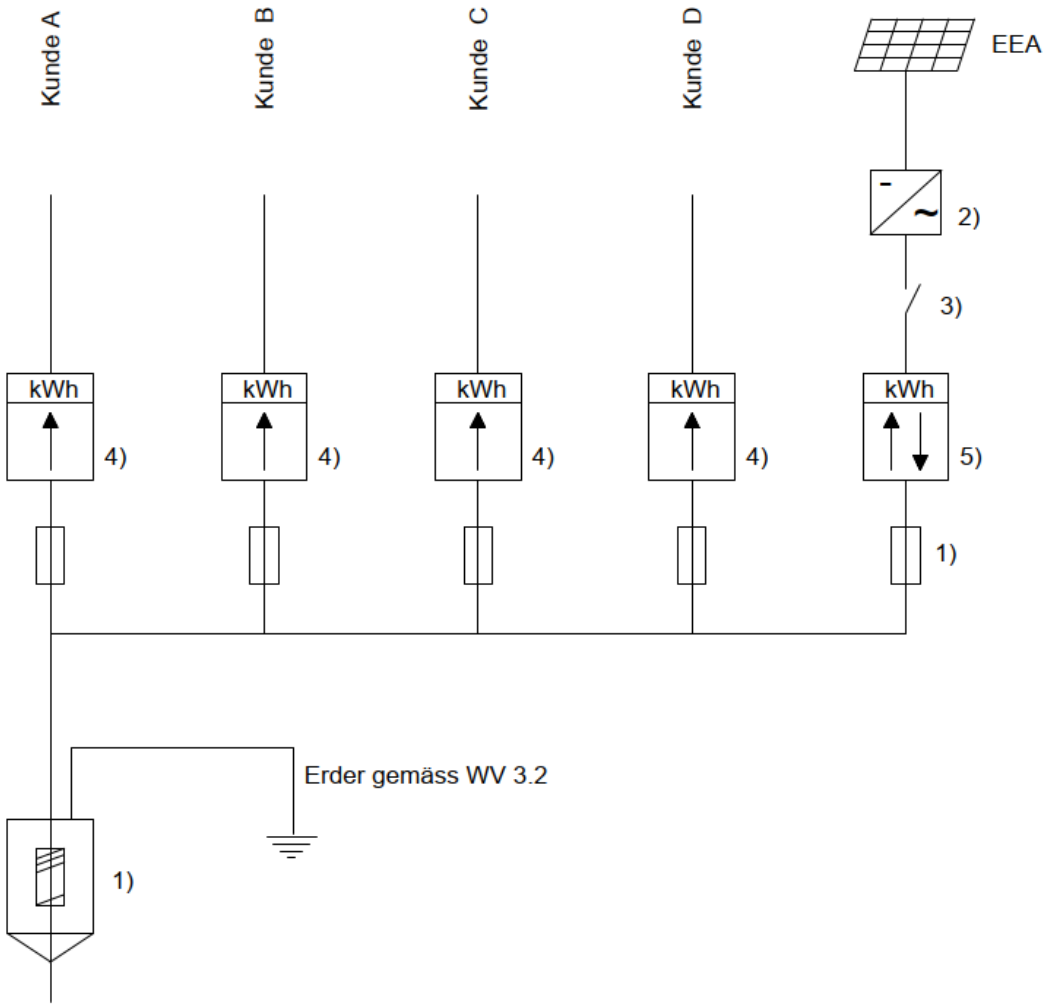

1) Jederzeit zugängliche Trennstelle (nach Angabe VNB)
   mit Schild: " Achtung Fremdspannung, Rücklieferungsanlage"
2) Wechselrichter, netzgesteuert
3) Generatorschalter (mit den verlangten Schutzeinrichtungen)
4) Zähler VNB
5) Lastgangmessung VNB